



Konditionenblatt

27.07.2020

VIVAT EXCELLENT CHF-Anleihe LI0561453668

begeben unter dem
Programm zur Begebung von Nichtdividendenwerten

vom 16.07.2020

Multitalent II AG
Landstrasse 63, Postfach 261
9490 Vaduz, Liechtenstein

Der Inhalt der Endgültigen Bedingungen richtet sich nach der EU-Prospektverordnung sowie den Durchführungsverordnungen. Sie sind immer in Verbindung mit dem Prospekt und allfälligen dazugehörigen Nachträgen zu lesen, weil eine vollständige Information über die Emittentin und das Angebot von Nichtdividendenwerten bzw. das Erhalten sämtlicher Angaben nur möglich ist, wenn die Endgültigen Bedingungen und der Prospekt – ergänzt um allfällige Nachträge – zusammengelesen werden. Begriffen und Definitionen, wie sie im Prospekt enthalten sind, ist im Zweifel in den Endgültigen Bedingungen samt Nachträgen dieselbe Bedeutung beizumessen.

Der Prospekt und allfällige dazugehörige Nachträge werden gemäss den Bestimmungen des Art. 21 der EU-Prospektverordnung auf der Homepage der Emittentin, www.multitalent.ag, veröffentlicht. Überdies können sie in gedruckter Form am Sitz der Emittentin vom Publikum während üblicher Geschäftsstunden eingesehen werden. Die Veröffentlichung bzw. Bereitstellung des Prospekts erfolgt kostenlos.

Die Endgültigen Bedingungen enthalten eine Zusammenfassung für die jeweilige Emission. Diese ist dem Konditionenblatt als Anhang 1 beigefügt. Die Emissionsbedingungen der Nichtdividendenwerte bilden Anhang 2 des Konditionenblatts und ergänzen bzw. konkretisieren zusammen mit dem gegenständlichen Konditionenblatt die Bedingungen der einzelnen Emissionen unter diesem Prospekt, weshalb sie in Verbindung mit dem gegenständlichen Konditionenblatt zu lesen sind. Das ausgefüllte Konditionenblatt und seine beiden Anhänge bilden zusammen die vollständigen Endgültigen Bedingungen der jeweiligen Emission.

Sämtliche Bestimmungen der Endgültigen Bedingungen, die nicht ausgefüllt oder gelöscht sind, gelten als in den für die Nichtdividendenwerte geltenden Emissionsbedingungen gestrichen.

Die Emittentin untersteht nicht der EU - Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlament und des Rates vom 15. Mai 2014 über Märkte für Finanzinstrumente in der geänderten Fassung („MiFID II“). Ausschliesslich für die Zwecke der eigenen Bewertung und unter Ablehnung jedweder Haftung wurden die Teilschuldverschreibungen einem Produktfreigabeprozess unterzogen. Die Zielmarktbeurteilung in Bezug auf die Teilschuldverschreibungen hat zu dem Ergebnis geführt, dass

- (i) der Zielmarkt für die Teilschuldverschreibungen geeignete Gegenparteien, professionelle Kunden und Kleinanleger (wie jeweils in der MiFID II definiert) sind;
- (ii) alle Kanäle für den Vertrieb der Teilschuldverschreibungen an geeignete Gegenparteien und professionelle Kunden geeignet sind; und
- (iii) die folgenden Vertriebskanäle in Bezug auf die Teilschuldverschreibungen für Kleinanleger geeignet sind: Anlageberatung, Käufe ohne Beratung und reine Ausführungsdienstleistungen, abhängig von den jeweils anwendbaren Eignungs- und Angemessenheitsverpflichtungen des Vertreibers gemäss MiFID II.

Eine Investition in die Teilschuldverschreibungen ist nur für Anleger vertretbar, die (allein oder in Verbindung mit einem geeigneten Finanz- oder sonstigen Berater) in der Lage sind, die Vorteile und Risiken einer solchen Investition zu bewerten. Die Mindestinvestitionssumme beträgt CHF 100'000.00, weshalb der Anleger über ausreichende finanzielle Ressourcen verfügen sollte, um die gewählte Investitionssumme für die gesamte Haltedauer investieren zu können und, um etwaige Verluste (bis hin zum Totalverlust) kompensieren zu können. Der Anleger sollte eine spekulative oder risikoorientierte Risikoeinstellung haben. Das Produkt eignet sich nicht für Anleger mit konservativer Risikoeinstellung. Der Anlagehorizont des Anlegers sollte fünf Jahre nicht unterschreiten.

Ungeachtet der Zielmarktbestimmung können die Anleger die Investitionssumme ganz oder teilweise verlieren. Die Zielmarktbestimmung erfolgt unbeschadet der vertraglichen, gesetzlichen oder aufsichtsrechtlichen Verkaufsbeschränkungen in Bezug auf die angebotenen Teilschuldverschreibungen.

Jede Person, die die Teilschuldverschreibungen später anbietet, verkauft oder empfiehlt, sollte eine eigenständige Bewertung vornehmen. Ein der MiFID II unterliegender Vertreiber ist für die Durchführung einer eigenen Zielmarktbeurteilung in Bezug auf die Schuldverschreibungen und für die Festlegung der geeigneten Vertriebskanäle verantwortlich, abhängig von den jeweils anwendbaren Eignungs- und Angemessenheitsverpflichtungen des Vertreibers gemäß MiFID II. Die Emittentin übernimmt diesbezüglich keine Verantwortung.

Die Zielmarktbestimmung ist weder (i) eine Beurteilung der Eignung oder Angemessenheit der Teilschuldverschreibungen für die Zwecke von MiFID II, noch (ii) eine Empfehlung an einen Anleger oder eine Gruppe von Anlegern, die Teilschuldverschreibungen zu zeichnen oder über diese anderweitig zu disponieren.

Das Konditionenblatt weist dieselbe Gliederung wie der Prospekt auf. Das heisst, alle gemäss den einzelnen Kapiteln des Prospekts im Konditionenblatt zu treffenden Angaben sind unter der gleichen Kapitelüberschrift wie im Prospekt angeführt. Da nicht zu allen Kapiteln im Prospekt Angaben im bzw. Konkretisierungen durch das Konditionenblatt für individuelle Emissionen notwendig sind, beginnt die Nummerierung des Konditionenblatts erst mit Punkt 4.1. und ist nicht fortlaufend. Vollständige Informationen sind nur verfügbar, wenn der Prospekt und die Endgültigen Bedingungen im Zusammenhang gelesen werden.

Hinweise:

Wahlfelder gelten nur dann als zutreffend, wenn sie wie folgt markiert sind:

Werden zu bestimmten Punkten keine Angaben gemacht, so treffen diese nicht zu.

III. Angaben zu den Nichtdividendenwerten – Wertpapierbeschreibung		
4. Angaben über die anzubietenden Wertpapiere		
4.1.	ISIN/Wertpapieridentifikationsnummer	LI0561453668
4.3.	Nennbetrag	CHF 1'000.00
4.4.	Gesamtemissionsvolumen der anzubietenden Wertpapiere	CHF 25'000'000.00
4.5.	Währung der Wertpapieremission	<input type="checkbox"/> Euro (EUR) <input checked="" type="checkbox"/> Schweizer Franken (CHF)
4.8. Zinssatz und Zinsschuld		
i)	Nominaler Zinssatz	8 % p.a. (bzw. 2 % pro Quartal).
ii)	Zinsfälligkeitstage	Die Zinsen werden quartalsweise nachträglich und zwar jeweils zum ersten Tag des darauffolgenden Quartals, somit erstmalig am 01.10.2020 und letztmalig am Fälligkeitstag ausbezahlt, sofern dieser ein Bankarbeitstag ist, sonst sind die Zinsen am auf den Fälligkeitstag folgenden Bankarbeitstag fällig.
4.9. Fälligkeitstag und Tilgungsmodalitäten		
	i) Verzinsungs-/Laufzeitbeginn und Verzinsungs-/Laufzeitende	27.07.2020 31.12.2025
	ii) Fälligkeitstag	01.01.2026
4.10.	Rendite	Die jährliche Rendite entspricht der Nominalverzinsung und beträgt daher 8 %.
4.12.	Angabe der Beschlüsse, Ermächtigungen und Billigungen, aufgrund derer die Wertpapiere geschaffen und/oder emittiert werden sollen	Der Verwaltungsrat der Emittentin hat am 11.03.2020 die gegenständliche Emission beschlossen.
4.13.	Angabe des zu erwartenden Emissionstermins	27.07.2020

III. Angaben zu den Nichtdividendenwerten – Wertpapierbeschreibung

5. Konditionen des öffentlichen Angebots von Wertpapieren

5.1. Konditionen, Angebotsstatistiken, erwarteter Zeitplan und erforderliche Massnahmen für die Antragstellung

5.1.2.	Frist innerhalb derer das Angebot gilt	Die Angebotsfrist läuft vom 27.07.2020 bis zur Vollplatzierung, längstens jedoch bis zum 15.07.2021.
5.1.4.	Einzelheiten zum Mindest- und/oder Höchstbetrag der Zeichnung (ausgedrückt als Anzahl der Wertpapiere oder aggregierte Anlagesumme)	Die Mindestzeichnungssumme beträgt CHF 100'000.00 oder aber 100 Teilschuldverschreibungen. Die maximale Anlagesumme ist nur durch das Gesamtemissionsvolumen der gegenständlichen Emission beschränkt und beträgt daher CHF 25'000'000.00 oder 25'000 Anleihen.
5.1.5.	Methode und Fristen für die Bedienung der Wertpapiere und ihre Lieferung	Der Erstvalutatag der gegenständlichen Anleihe ist der 27.07.2020.

5.2. Verteilungs- und Zuteilungsplan

5.2.1.	Angabe der verschiedenen Kategorien der potentiellen Investoren, denen die Wertpapiere angeboten werden	Entfällt.
--------	---	-----------

5.3. Preisfestsetzung

5.3.1.	Ausgabepreis	Die Teilschuldverschreibungen werden zu 100 % des Nennbetrags und somit zu jeweils CHF 1'000.00 zuzüglich etwaiger Stückzinsen ausgegeben. Die Mindestzeichnungssumme von CHF 100'000.00 muss allerdings beachtet werden.
--------	--------------	---

5.4. Platzierung und Übernahme (Underwriting)

5.4.1.	Name und Anschrift des Koordinators/ der Koordinatoren des gesamten Angebots oder einzelner Teile des Angebots sowie Angaben zu den Platzierungen in den einzelnen Ländern	Vertriebskoordinator für das gesamte Angebot ist die VIVAT Verwaltungs GmbH, Bodmanstr. 22, D-87439 Kempten.
--------	--	--

7. Zusätzliche Angaben

Land/Länder, in dem/denen das Wertpapier öffentlich angeboten wird	Deutschland, Liechtenstein, Schweiz, Frankreich, Belgien, Italien, Österreich, Ungarn, Lettland, Litauen, Estland, Finnland.
--	--

Prospektzusammenfassung

Die nachstehende Zusammenfassung dieses Wertpapierprospekts setzt sich aus den gesetzlich erforderlichen Mindestangaben zusammen. Sie ist stets zusammen mit dem vollständigen Prospekt zu lesen. Die Zusammenfassung soll lediglich eine Entscheidungshilfe sein und kann alleine niemals eine ausreichende Grundlage für eine fundierte Investitionsentscheidung darstellen.

1. Einleitung und Warnhinweise

1.1. Einleitung

Produkt: VIVAT EXCELLENT CHF-Anleihe. Es handelt sich um Inhaberteilschuldverschreibungen, die in unverbriefter Form als Wertrechte gemäss § 81a SchIA des liechtensteinischen PGR ausgegeben werden und welche mit Eintrag im Hauptregister der Verwahrstelle als Bucheffekten gemäss den Bestimmungen des Schweizer Bucheffektengesetzes qualifizieren (nachfolgend auch die „Teilschuldverschreibungen“ oder zusammen auch die „Anleihe“).

ISIN: LI0561453668.

Emittentin: Multitalent II AG, Landstrasse 63, Postfach 261, 9490 Vaduz, Liechtenstein.

Registernummer: FL-0002.628.715-8, LEI: 5299004J74M8DVF4YF75, www.multitalent.ag.

Zuständige Behörde: Finanzmarktaufsicht Liechtenstein („FMA“), Landstrasse 109, 9490 Vaduz, Liechtenstein.

Datum der Billigung des Prospektes: 16.07.2020

1.2. Warnhinweise

- » Diese Zusammenfassung ist nur als Einführung zum Prospekt zu verstehen und kann die Prüfung des gesamten Prospekts nicht ersetzen. Bei jeder Anlageentscheidung in Anleihen der Emittentin sollte sich der Anleger auf die Prüfung des gesamten Prospekts stützen. Die Zusammenfassung allein kann niemals eine ausreichende Grundlage für eine fundierte Investitionsentscheidung darstellen.
- » **Beim Erwerb der Teilschuldverschreibungen handelt es sich um eine Risikoanlage. Es besteht das Risiko, dass der Anleger die bedingungsgemäss vereinbarten Zinszahlungen nicht oder verspätet erhält (Zinsertragsrisiko) sowie dass die beim Erwerb geleistete Investitionssumme bei Fälligkeit oder im Fall einer Kündigung nicht oder nur verspätet zurückgezahlt werden kann (Rückzahlungsrisiko). Es besteht das Risiko, dass der Anleger die gesamte Investitionssumme oder einen Teil davon verliert. Ein Anleger sollte einen Totalverlust vor dem Hintergrund seiner persönlichen Vermögensverhältnisse und Anlageziele bedenken und wirtschaftlich verkraften können.**
- » Ein Anleger, der aufgrund der in dem Prospekt enthaltenen Angaben Klage einreichen will, muss möglicherweise in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften des jeweiligen Staates des Europäischen Wirtschaftsraums für die Kosten der Übersetzung des Prospekts aufkommen, bevor das Verfahren eingeleitet werden kann.
- » Personen, die die Verantwortung für die Zusammenfassung einschliesslich einer etwaigen Übersetzung davon übernommen haben, oder von denen deren Erlass ausgeht, können haftbar gemacht werden, dies jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird oder verglichen mit den anderen Teilen des Prospekts wesentliche Angaben, die in Bezug auf Anlagen in die betreffenden Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen, vermissen lassen.

2. Basisinformationen über die Emittentin

2.1. Wer ist Emittent der Wertpapiere?

Die Emittentin ist eine nach dem Recht des Fürstentums Liechtenstein gegründete Aktiengesellschaft. Die Emittentin hat ihren Sitz in Liechtenstein, 9490 Vaduz, Landstrasse 63, Postfach 261, und ist im Handelsregister Liechtenstein unter der Registernummer 0002.628.715-8 eingetragen. Die LEI lautet 5299004J74M8DVF4YF75. Für die Emittentin gilt das Recht des Fürstentums Liechtenstein.

Die Emittentin ist zu unterscheiden von der Multitalent AG, (FL-002.673.457-7), Landstrasse 63, 9490 Vaduz und deren eigenständigem Angebotsprogramm.

2.1.1. Haupttätigkeit der Emittentin

Die Haupttätigkeit der Emittentin besteht in der Eingehung gesellschaftsrechtlicher Beteiligungen und der Vergabe von partiarischen Darlehen an noch nicht feststehende Immobilienprojektgesellschaften in Deutschland sowie im Erwerb und der Verwahrung von physischem Gold. Zudem plant die Emittentin den direkten An- und Verkauf von Immobilien in Deutschland, primär Wohn-, aber auch Geschäftsraumimmobilien und die Anschaffung bebaubarer Grundflächen und Bauerwartungsland. Diese sollen zur Baureife gebracht werden. Die Finanzierung der Geschäftstätigkeit der Emittentin soll durch die liquiden finanziellen Mittel aus der begebenen Anleihe erfolgen. Die Investitionsentscheidungen trifft der Verwaltungsrat der Multitalent II AG. Die zukünftige Geschäftsentwicklung der Emittentin hängt massgeblich von dem Erfolg ihrer Investitionstätigkeit und vom Erfolg der Immobilienprojektgesellschaften ab.

2.1.2. Hauptanteileseigner, Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse

Alleiniger Gesellschafter der Emittentin ist mit 100 % des Kapitals Waldemar Hartung, der dadurch eine Beteiligung innehat, die ihm einen beherrschenden Einfluss vermittelt. Herr Hartung ist zugleich Mitglied des Verwaltungsrates der Emittentin.

2.1.3. Verwaltungsrat, Geschäftsführer und Abschlussprüfer (Revisionsstelle)

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Multitalent II AG sind Mag. iur. Gerd Hermann Jelenik, Waldemar Hartung sowie die CSC' Company Structure Consulting AG AG (vertreten durch Mag. iur. Gerd Hermann Jelenik), Landstrasse 63, 9490 Vaduz. Alle drei Mitglieder des Verwaltungsrats sind geschäftsführende Mitglieder und verfügen über ein Einzelzeichnungsrecht. Abschlussprüfer bzw. Revisionsstelle der Multitalent II AG ist die AAC Revision und Treuhand AG, Landstrasse 123, 9495 Triesen, Liechtenstein.

2.2. Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über die Emittentin?

Die Emittentin wurde erst am 24.01.2020 gegründet, daher liegen zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung noch keine historischen Finanzinformationen und Geschäftsergebnisse aus den Vorjahren vor. Zum Zeitpunkt der Prospekterstellung wurden nur Aufwendungen für die Gründung und Ingangsetzung der Gesellschaft getätigt und verfügt die Emittentin über ein voll einbezahltes Grundkapital iHv **CHF 50'000.00**. Die Eröffnungsbilanz der Emittentin stammt vom 24.01.2020.

2.3. Welches sind die zentralen Risiken, die für die Emittentin spezifisch sind?

- » Es besteht das Risiko einer Verschlechterung der Liquiditätslage der Emittentin. Unter Umständen kann sich die Liquiditätslage der Emittentin soweit verschlechtern, dass das Risiko einer Insolvenz besteht.
- » Die Emittentin weist aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit im Vergleich zu anderen operativ tätigen Emittentinnen eine wesentlich niedrigere Kapitalausstattung auf und der Anleger ist dadurch einem wesentlich höheren Bonitätsrisiko ausgesetzt. Die Emittentin ist abhängig davon, dass das Angebot im In- und Ausland wie geplant erfolgen kann und vom Erfolg ihrer Investitionen. Jede negative Beeinträchtigung der Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der Emittentin, die sich negativ auf ihre Liquiditätslage auswirkt, kann das Risiko der Insolvenz und der daraus folgenden Risiken für die Anleger, bestehend in dem Ausbleiben von Zinszahlungen und des teilweisen oder gänzlichen Verlustes der Investitionssumme, erhöhen oder verwirklichen.
- » Es besteht das Risiko, dass die Emittentin trotz der gegenständlichen Emission von Teilschuldverschreibungen nicht über ausreichend finanzielle Mittel verfügt und sie daher weiteres Fremdkapital aufnehmen bzw. weitere Schuldverschreibungen oder sonstige Wertpapiere emittieren muss, um ihre wirtschaftlichen Ziele erreichen zu können. Die Emittentin ist hierzu berechtigt. Dadurch kann sich der Verschuldungsgrad der Emittentin erhöhen und das Risiko der Anlage steigen.
- » Die konkreten Anlageobjekte und Vertragspartner stehen zum Zeitpunkt der Prospekterstellung nicht fest, weshalb die Teilschuldverschreibungen einen Semi-Blind Pool Charakter haben.
- » Es besteht aufgrund personeller Verflechtungen mit anderen Emittentinnen mit ähnlich gelagerten Anlagestrategien, persönlichen Verflechtungen von Führungspersönlichkeiten der Emittentin mit beauftragten Dritten und mit Führungspersönlichkeiten in Projektgesellschaften, der Rolle

der CSC' Company Structure Consulting AG als Edelmetall-Verwahrerin, sowie aufgrund des Beherrschungsverhältnisses durch den alleinigen Anteilseigner, das Risiko von Interessenskonflikten, die sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken können. Die Emittentin hat keine Massnahmen zu deren Verhinderung gesetzt.

3. Basisinformationen über die Wertpapiere

3.1. Welches sind die wichtigsten Merkmale der Wertpapiere?

3.1.1. Art, Gattung und ISIN der Wertpapiere

Die Wertrechte sind Inhaberschuldverschreibungen und qualifizieren als Bucheffekten im Sinne des Schweizer Bundesgesetzes über Bucheffekten („BEG“). Die Teilschuldverschreibungen werden als Wertrechte gemäss § 81a SchIA des liechtensteinischen PGR ausgegeben. Die Wertrechte entstehen durch Eintragung in ein Wertrechtbuch und werden anschliessend ins Hauptregister der Verwahrstelle eingetragen. Mit dem Eintrag im Hauptregister der Verwahrstelle und der Gutschrift im Effektenkonto von Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Verwahrstelle qualifizieren die Wertrechte schliesslich als Bucheffekten gemäss den Bestimmungen des Schweizer BEG. Die ISIN lautet LI0561453668.

3.1.2. Währung, Stückelung, Laufzeit

Die Emission der Schuldverschreibung erfolgt in der Währung CHF. Die Emittentin begibt die Schuldverschreibung für eine Laufzeit von 27.07.2020 bis 31.12.2025. Gegenstand des Angebots sind Teilschuldverschreibungen mit Nennbetrag von jeweils CHF 1'000.00. Die Mindestzeichnungssumme beträgt CHF 100'000.00. Das maximale Emissionsvolumen beträgt CHF 25'000'000.00, wobei die Emission auch zu einem geringeren Betrag erfolgen kann, z.B. wenn keine Vollplatzierung erreicht werden kann.

3.1.3. Mit den Wertpapieren verbundene Rechte

Die Teilschuldverschreibungen gewähren das Recht auf Zahlung von Zinsen und Rückzahlung des Kapitals. Der Zinssatz ist fix und jeweils quartalsweise nachträglich und zwar jeweils zum ersten Tag des darauffolgenden Quartals zahlbar. Ist dieser Tag kein Bankarbeitstag so werden die Zinsforderungen am, auf den eigentlichen Fälligkeitstag folgenden Bankarbeitstag fällig. Basis der Verzinsung ist das Nominal der Teilschuldverschreibung. Die Zinsberechnung erfolgt nach der ICMA-Regel 251 (Actual/Actual). Die Teilschuldverschreibungen werden vom 27.07.2020 bis zum 31.12.2025 mit einem Zinssatz von 8 % p.a. verzinst. Die Zinsen werden erstmalig am 01.10.2020 und letztmalig am Fälligkeitstag gezahlt.

Die Emittentin verpflichtet sich, die Teilschuldverschreibungen zum Fälligkeitstag zum Nennbetrag zu tilgen, sofern sie die Teilschuldverschreibungen nicht bereits zuvor vorzeitig zurückgezahlt oder zurückgekauft und entwertet hat. Die Teilschuldverschreibungen werden daher am 01.01.2026 zu 100% des Nennbetrages je Teilschuldverschreibung zurückgezahlt. Die Zahlung von Kapital und Zinsen erfolgt, vorbehaltlich geltender steuerrechtlicher und sonstiger gesetzlicher Regelungen und Vorschriften durch die Zahlstelle zur Gutschrift für die jeweiligen Anleger. Die Rückzahlung erfolgt ohne gesonderte Antragstellung oder Einreichung des Anlegers.

Den Anleihegläubigern stehen keine Mitgliedschaftsrechte, insbesondere keine Teilnahme-, Mitwirkungs- und Stimmrechte in der Generalversammlung der Gesellschaft, zu. Grundsätzlich stehen den Anlegern keine Einsichtsrechte in die Unterlagen der Emittentin zu. Während der Laufzeit ist das ordentliche Kündigungsrecht für den Wertpapierinhaber unwiderruflich ausgeschlossen. Das ausserordentliche Kündigungsrecht der Anleihegläubiger bleibt unberührt. Die Emittentin ist diesfalls nicht verpflichtet, dem Anleger eine Vorfälligkeitsentschädigung zu bezahlen.

3.1.4. Relativer Rang der Wertpapiere in der Kapitalstruktur der Emittentin im Fall der Insolvenz

Die Teilschuldverschreibungen begründen nicht besicherte, unbedingte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen gegenwärtigen oder künftigen nicht besicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind, dies jedoch mit Ausnahme jener Verbindlichkeiten, die nach geltendem zwingenden Recht vorrangig sind.

3.1.5. Beschränkungen der freien Handelbarkeit der Wertpapiere

Die Teilschuldverschreibungen können grundsätzlich nach den gesetzlichen Bestimmungen und den Bestimmungen der Verwahrstelle frei übertragen werden. Es besteht allerdings keine Zulassung zu einem geregelten Markt oder sonstigem Handelssystem, was eine faktische Einschränkung der Handelbarkeit darstellen kann. Die Teilschuldverschreibungen dürfen nicht innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika angeboten oder von US Personen oder politisch exponierten Personen erworben werden.

3.2. Wo werden die Wertpapiere gehandelt?

Ein Antrag auf Zulassung der Teilschuldverschreibungen zum Handel an einem geregelten Markt ist nicht vorgesehen.

3.3. Wird für die Wertpapiere eine Garantie gestellt?

Nein. Für die Wertpapiere wird keine Garantie erstellt.

3.4. Welches sind die zentralen Risiken, die für die Wertpapiere spezifisch sind?

- » Die Teilschuldverschreibungen sind unbesichert und unterliegen keiner Einlagensicherung, somit kann es im Falle der Insolvenz der Emittentin zu einem Totalverlust für den Anleger kommen. Für jeden Anleger besteht das Risiko geringerer, verspäteter oder ganz entfallender Zinszahlungen sowie des Totalverlusts der Investitionssumme hinsichtlich dieser Anleihe. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass dies zur Insolvenz des Anlegers führt.
- » Die Emittentin kann zusätzliches Fremdkapital aufnehmen und weitere Schuldverschreibungen oder sonstige Wertpapiere zu emittieren. Dadurch kann sich der Verschuldungsgrad der Emittentin erhöhen und das Risiko der Anlage steigen.
- » Den Teilschuldverschreibungen kommt eine in den Endgültigen Bedingungen festgelegte Laufzeit zu. Den Anlegern steht die Investitionssumme während der Laufzeit der Teilschuldverschreibungen grundsätzlich nicht zur Verfügung.
- » Da keine Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt oder sonstigen Handelssystem besteht, kann die tatsächliche Handelbarkeit eingeschränkt sein.

4. Basisinformationen über das öffentliche Angebot

4.1. Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan kann ich in dieses Wertpapier investieren?

Einladungen zur Angebotslegung erfolgen durch die Emittentin oder durch einen Vertriebsträger. Interessierte können Angebote zum Erwerb der Teilschuldverschreibungen an die im Auftrag der Emittentin handelnde Zahlstelle abgeben. Die Zeichnungsfrist beginnt mit dem 27.07.2020 und endet bei Vollplatzierung, jedenfalls aber 12 Monate nach dem Billigungsdatum, sofern die Emittentin die Emission nicht vorzeitig beendet. Die Emittentin ist berechtigt, die Angebots-/Zeichnungsfrist ohne Angabe von Gründen vorzeitig zu beenden oder zu verlängern. Die Emittentin behält sich vor, seitens potenzieller Zeichner/Käufer gestellte Angebote auf Zeichnung/Kauf in Bezug auf bestimmte Emissionen jederzeit und ohne Begründung abzulehnen oder nur teilweise anzunehmen. Sofern es zur Überzeichnung kommt, werden die Zeichnungen in der Reihenfolge ihres Einganges berücksichtigt. Die Emittentin ist in diesem Fall berechtigt, Zeichnungen zu kürzen und erhaltene Zeichnungsbeträge durch Rückerstattung auf das Zahlerkonto zu retournieren.

Zeichnungen erfolgen über die Zahlstelle: Die Bank Frick & Co. AG, Landstrasse 14, FL-9496 Balzers. Die Lieferung der Teilschuldverschreibungen erfolgt über die SIX SIS AG, Baslerstrasse 100, 4600 Olten, Schweiz. Zeichnungen werden von der Zahlstelle ausschliesslich im Verfahren „Lieferung gegen Zahlung“ (LGZ) über die SIX SIS AG abgewickelt. Die Teilschuldverschreibungen können unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen sowie unter Einhaltung der Regelungen und Bestimmungen der Verwahrstelle übertragen werden.

Weder die Emittentin, noch die Anleger, die Zahlstelle oder eine andere Person haben das Recht, die Lieferung bzw. Umwandlung der Wertrechte in eine Globalurkunde oder Wertpapiere zu verlangen oder zu veranlassen. Vorbehalten bleibt ausschliesslich die Umwandlung in bzw. die Auslieferung von Wertpapieren

im Falle eines Umwandlungsereignisses. Für die Entstehung und den Umlauf der Bucheffekten im Verhältnis zwischen SIX SIS AG, der Zahlstelle und allfälligen Dritten gilt schweizerisches Recht.

Die Teilschuldverschreibungen können Anlegern in Liechtenstein angeboten werden. Des Weiteren ist ein Angebot der Teilschuldverschreibungen auch in Deutschland, der Schweiz, Frankreich, Belgien, Italien, Österreich, Ungarn, Lettland, Litauen, Estland und Finnland geplant. Die Angebote sind nicht auf bestimmte Gruppen von Investoren beschränkt. Es steht der Emittentin jederzeit frei, das Angebot auf weitere Staaten auszuweiten. Die Anleihe kann von jeder natürlichen oder juristischen Person mit Wohnsitz bzw. Sitz im EWR und in der Schweiz erworben werden. Die Teilschuldverschreibungen dürfen nicht innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika angeboten oder von US Personen oder politisch exponierten Personen erworben werden.

Während der gesamten Laufzeit dieser Emission fallen Kosten für Marketing, Konzeption, Vertriebs- und Kundenverwaltung sowie Provisionen für die eingebundenen Vertriebspartner und weitere administrative Kosten an. Diese Gesamtkosten liegen bei ca. 18% bezogen auf die gesamte Laufzeit und den Nominalbetrag dieser Emission. Hierbei entfallen rund 1,0 % auf den Konzeptionsaufwand, 1,0% auf den Marketingaufwand, 1,0% auf den Verwaltungsaufwand und rund 3,0 % jährlich (in Summe sohin rund 15 %) auf Vertriebsprovisionen. Der Nettoemissionserlös ergibt sich daher aus dem erzielten Gesamterlös der Emission abzüglich der zuvor beschriebenen Kosten. Die Emittentin wird aus dem Emissionserlös die Kosten für die Aufnahme ihrer Geschäftstätigkeit entnehmen.

4.2. Weshalb wird dieser Prospekt erstellt?

4.2.1. Zweckbestimmung der Erlöse, Nettoerlöse

Die im Wege der vorliegenden Wertpapieremission generierten Erlöse werden von der Emittentin zur Vergabe von partiarischen Darlehen an Immobilienprojektgesellschaften, zum Erwerb von physischem Gold, zur Eingehung gesellschaftsrechtlicher Beteiligungen und zum An- und Verkauf von Immobilien in Deutschland eingesetzt. Der Nettoerlös der Emission ergibt sich aus dem Gesamterlös der zu 100% investierten Gelder abzüglich der während der Laufzeit zu tragenden Kosten.

4.2.2. Übernahmevertrag

Das Angebot unterliegt keinem Übernahmevertrag mit fester Übernahmeverpflichtung.

4.2.3. Interessenkonflikte

Angebote unter diesem Prospekt erfolgen primär im Interesse der Emittentin. Die Platzierung der Emission erfolgt durch die Emittentin selbst oder durch Finanzintermediäre, denen die Emittentin ihre Zustimmung dazu erteilt hat. Die Teilschuldverschreibungen können durch Vertriebsvermittler vermittelt oder durch eine Vertriebsstelle platziert werden, die dafür allenfalls eine bestimmte Vertriebs- bzw. Platzierungsprovision erhalten.

Waldemar Hartung, alleiniger Aktionär der Emittentin und Mitglied des Verwaltungsrates der Emittentin, ist auch Verwaltungsratsmitglied sowie alleiniger Aktionär der Multitalent AG, Vorstand bei der VIVAT Multitalent AG sowie Mitglied der Geschäftsführung der VIVAT Solution GmbH & Co. KG, der Rothenburg Grundstücks UG, der VIVAT Exclusive GmbH und der unique capital GmbH. Diese Gesellschaften emittieren ebenfalls Teilschuldverschreibungen oder Nachrangdarlehen und beabsichtigen die Anschaffung von Anlageobjekten derselben Kategorien wie die Emittentin.

Mag. iur. Gerd Hermann Jelenik ist zugleich Verwaltungsratsmitglied der Multitalent AG und der Emittentin. Dies kann zu Interessenkonflikten führen und Investitionsentscheidungen könnten dadurch beeinflusst werden.

Herr Daniel Hartung, Sohn des Waldemar Hartung, ist in Projektgesellschaften Geschäftsführer, die für die Emittentin als Anlageobjekt in Frage kommen. Aus dem persönlichen Naheverhältnis des Geschäftsführers der Projektgesellschaften und dem Verwaltungsrat und alleinigen Aktionär der Emittentin können Interessenkonflikte erwachsen.

Die CSC' Company Structure Consulting AG, ist zugleich Edelmetall-Verwahrerin und Verwaltungsratsmitglied der Emittentin.

Die Multitalent II AG hat keine spezifischen Massnahmen zur Verhinderung von Interessenkonflikten gesetzt.

Anleihebedingungen

Verweise auf die Wertpapierbeschreibung verstehen sich als Verweise auf den Abschnitt III. „Angaben zu den Nichtdividendenwerten“ des Basisprospekts.

Der vorliegende Prospekt einschliesslich aller in Form eines Verweises einbezogener Dokumente und aller Nachträge bildet gemeinsam mit den Endgültigen Bedingungen bestehend aus dem jeweiligen Konditionenblatt einschliesslich aller Annexe einen Prospekt im Sinne des Art. 6 der EU-Prospektverordnung.

Anleihebedingungen

27.07.2020

Anleihebedingungen

der

VIVAT EXCELLENT CHF-Anleihe
LI0561453668

begeben unter dem Basisprospekt
für die Begebung von Teilschuldverschreibungen
der
Multitalent II AG
Vaduz

Erstvalutatag: 27.07.2020
Fälligkeitstag: 01.01.2026

Dieses Dokument enthält die Emissionsbedingungen einer Emission von Teilschuldverschreibungen (die „Teilschuldverschreibungen“) der Multitalent II AG, die unter dem Basisprospekt für die Begebung von Teilschuldverschreibungen der Multitalent II AG vom 16.07.2020 (der „Prospekt“) begeben wird.

Um sämtliche Angaben zu den Teilschuldverschreibungen zu erhalten, sind diese Emissionsbedingungen, der Prospekt und etwaige Nachträge zum Prospekt, sowie das Konditionenblatt samt seiner sonstigen Annexe zusammen zu lesen.

Der Prospekt und allfällige Nachträge sowie Dokumente, auf die allenfalls in diesen Emissionsbedingungen oder im Prospekt verwiesen wird, können jederzeit auf der Homepage der Emittentin, www.multitalent.ag, abgerufen oder bei der Emittentin während der üblichen Geschäftszeiten kostenlos eingesehen werden. Kopien dieser Dokumente und der Endgültigen Bedingungen sind bei der Emittentin kostenlos erhältlich.

Eine emissionsbezogene Zusammenfassung der Teilschuldverschreibungen ist dem Konditionenblatt als Anhang 1 beigelegt. Die gegenständlichen Emissionsbedingungen bilden Anhang 2 des Konditionenblattes. Zusammen bilden das Konditionenblatt sowie seine Annexe die Endgültigen Bedingungen der Emission.

§ 1 Form und Nennbetrag

1. Die Multitalent II AG, Landstrasse 63, Postfach 261, 9490 Vaduz, Liechtenstein, begibt im Rahmen eines Angebotsprogramms ab dem 27.07.2020 bis zum Tag des Ablaufs der Billigung des Prospekts die gegenständlichen festverzinslichen Teilschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von CHF 25'000'000.00 (Schweizer Franken fünfundzwanzig Millionen). Bei den begebenen Teilschuldverschreibungen handelt es sich um gleichberechtigte, auf den Inhaber lautende

Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von je CHF 1'000.00 (Schweizer Franken eintausend). Die Mindestzeichnungssumme der Teilschuldverschreibungen beträgt CHF 100'000.00 (Schweizer Franken einhunderttausend).

2. Die Teilschuldverschreibungen werden als Wertrechte gemäss § 81a SchIA des liechtensteinischen Personen- und Gesellschaftsrechts („PGR“) ausgegeben. Die Wertrechte entstehen, indem die Emittentin die Teilschuldverschreibungen in ein von ihr geführtes Wertrechtbuch einträgt. Die Wertrechte werden anschliessend ins Hauptregister der SIX SIS AG als Verwahrstelle eingetragen. Mit dem Eintrag im Hauptregister der SIX SIS AG als Verwahrstelle und der Gutschrift im Effektenkonto von Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Verwahrstelle qualifizieren die Wertrechte schliesslich als Bucheffekten gemäss den Bestimmungen des Schweizer Bucheffektengesetzes.
3. Anleihegläubiger sind die Wertpapierinhaber. Die Übertragung der Teilschuldverschreibungen erfolgt nach Massgabe der Bestimmungen des Schweizerischen Bundesgesetzes über Bucheffekten und dem Recht der Schweiz durch Vornahme der entsprechenden Buchungen auf den Effektenkonten des Veräusserers sowie des Erwerbers. Zu einer Übertragung bedarf es nicht der Zustimmung der Gesellschaft. Weder der Emittent noch die Zahlstelle sind verpflichtet die Berechtigung der Wertpapierinhaber zu prüfen.
4. Weder die Emittentin, noch die Anleger, die Zahlstelle oder eine andere Person haben das Recht, die Lieferung bzw. Umwandlung der Wertrechte in eine Globalurkunde oder Wertpapiere zu verlangen oder zu veranlassen. Vorbehalten bleibt ausschliesslich die Umwandlung in bzw. die Auslieferung von Wertpapieren im Falle eines „Umwandlungsereignisses“. Ein solches liegt vor, wenn die Verwahrstelle die Geschäftstätigkeit für zumindest 14 Tage (dies ausser aufgrund von gesetzlichen oder sonstigen Feiertagen) oder aber dauerhaft einstellt und keine aus Sicht der Verwahrstelle akzeptable Nachfolgerin vorhanden ist oder wenn die weitere Verwaltung der Teilschuldverschreibungen durch die Verwahrstelle aus rechtlichen oder regulatorischen Gründen negative Folgen für die Emittentin hat.
5. Den Anleihegläubigern stehen keine Mitgliedschaftsrechte, insbesondere keine Teilnahme-, Mitwirkungs- und Stimmrechte in der Generalversammlung der Gesellschaft, zu. Die Anleihegläubiger sind grundsätzlich nicht berechtigt, von der Emittentin jederzeit Einsicht in Unterlagen, insbesondere zu den von der Emittentin erworbenen, zu erwerbenden oder veräusserten Anlageobjekten zu verlangen.
6. Die Zeichnungsfrist beginnt mit dem 27.07.2020 und endet bei Vollplatzierung, jedenfalls aber spätestens 12 Monate nach dem Datum der Billigung dieses Prospekts, sofern die Emittentin die Emission nicht vorzeitig beendet. Die Emittentin ist berechtigt, die Angebots-/Zeichnungsfrist ohne Angabe von Gründen vorzeitig zu beenden oder zu verlängern.

§ 2 Status und Rang

1. Die Teilschuldverschreibungen begründen, soweit nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen entgegenstehen, unmittelbare, unbedingte, nicht nachrangige und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen gegenwärtigen und zukünftigen nicht besicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind.

§ 3 Verzinsung

1. Die Teilschuldverschreibungen werden ab dem 27.07.2020 (einschliesslich) mit jährlich 8 % verzinst.
2. Die Zinsen werden quartalsweise nachträglich fällig und zwar jeweils zum ersten Tag des darauffolgenden Quartals, erstmals am 01.10.2020, es sei denn der betreffende Tag ist kein Bankarbeitstag. In diesem Fall wird der Zinstermin auf den nächsten Bankarbeitstag verschoben. Der Zinslauf der Teilschuldverschreibungen endet somit mit 31.12.2025, vorbehaltlich einer vorzeitigen Kündigung nach § 6 dieser Bedingungen.
3. Macht der Anleihegläubiger Gebrauch von seinem ausserordentlichen Kündigungsrecht, so endet der Zinslauf am Tag vor der effektiven Rückzahlung, wobei diese spätestens binnen 20 Bankarbeitstagen nach Eingang der Kündigung bei der Zahlstelle zu erfolgen hat.

4. Die Berechnung der Zinsen erfolgt auf der Basis der abgelaufenen Tage einer Zinsperiode und der tatsächlichen Anzahl der Tage eines Jahres nach näherer Massgabe der Bestimmungen der ICMA-Regel 251 (Actual/Actual).

§ 4 Laufzeit

1. Die Laufzeit der Teilschuldverschreibungen beginnt am 27.07.2020 und endet vorbehaltlich einer vorzeitigen Kündigung gemäss § 6 mit Ablauf des 31.12.2025.

§ 5 Rückzahlung/Rückkauf

1. Sofern nicht zuvor bereits ganz oder teilweise zurückgezahlt, werden die Teilschuldverschreibungen am 01.01.2026 von der Emittentin zum Nennbetrag zurückgezahlt („Fälligkeitstag“). Der Rückzahlungsbetrag in Bezug auf jede Teilschuldverschreibung entspricht dem Nennbetrag.
2. Fällt ein Fälligkeitstag für eine Tilgungs-/Rückzahlung auf einen Tag, der kein Bankarbeitstag ist, verschiebt sich die Fälligkeit für die Tilgungs-/Rückzahlung auf den nächsten folgenden Bankarbeitstag. Der Wertpapierinhaber hat keinen Anspruch auf Zinsen oder sonstige Beträge im Hinblick auf diese verschobene Zahlung.
3. Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit Teilschuldverschreibungen (auch über beauftragte Dritte) im Markt oder auf sonstige Weise zurückzukaufen, anzukaufen oder zu veräussern.

§ 6 Kündigung

1. Während der Laufzeit ist das ordentliche Kündigungsrecht für den Wertpapierinhaber der Teilschuldverschreibung unwiderruflich ausgeschlossen. Das ausserordentliche Kündigungsrecht der Anleihegläubiger bleibt unberührt. Die Emittentin ist nicht verpflichtet, dem Anleger eine Vorfälligkeitsentschädigung zu bezahlen.
2. Die Rückzahlung erfolgt einmalig zu den in § 5 genannten Terminen.

§ 7 Zahlstelle und Zahlungen

1. Die Zahlstelle ist die Bank Frick & Co. AG, Landstrasse 14, FL-9496 Balzers, wobei sich die Emittentin das Recht vorbehält, die Ernennung einer Zahlstelle jederzeit anders zu regeln oder zu beenden und eine andere oder eine zusätzliche Zahlstelle zu benennen. Zwischen der Zahlstelle und den Anleihegläubigern besteht kein Auftrags- oder Treuhandverhältnis, eine solche Zahlstelle ist alleinige Beauftragte der Emittentin.
2. Die Emittentin garantiert, dass stets eine Zahlstelle vorhanden ist. Die Emittentin verpflichtet sich unwiderruflich, Zahlungen von Kapital und/oder Zinsen auf die Teilschuldverschreibungen bei Fälligkeit in der Emissionswährung zu leisten.
3. Sämtliche gemäss den Anleihebedingungen zahlbaren Beträge werden von der Emittentin über die Zahlstelle an die SIX SIS AG, Baslerstrasse 100, CH-4600 Olten, Schweiz, zwecks Gutschrift auf den Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber ausbezahlt. Damit wird die Emittentin von sämtlichen Leistungsverpflichtungen frei.
4. Falls eine Zahlung auf Kapital oder Zinsen an einem Tag zu leisten ist, der kein Bankarbeitstag ist, so erfolgt die Zahlung am nächsten folgenden Bankarbeitstag. Der Wertpapierinhaber hat keinen Anspruch auf Zinsen oder sonstige Beträge im Hinblick auf diese verschobene Zahlung.
5. Eine Änderung, Abberufung, Bestellung oder ein sonstiger Wechsel der Verwahrstelle oder der Zahlstelle wird von der Emittentin unverzüglich gemäss § 10 bekanntgegeben.

§ 8 Verjährung

1. Ansprüche von fälligen Zinsen verjähren nach drei Jahren, Ansprüche aus fälligen Teilschuldverschreibungen nach dreissig Jahren.

§ 9 Steuern

1. Sämtliche auf die Teilschuldverschreibungen zu zahlende Beträge sind ohne Einbehalt oder Abzug von gegenwärtigen oder zukünftigen Steuern oder sonstigen Abgaben gleich welcher Art zu leisten, es sei denn, ein solcher Einbehalt oder Abzug ist gesetzlich vorgeschrieben. Die Emittentin trifft keine Verpflichtung im Hinblick auf abgaberechtliche Verpflichtungen der Anleihegläubiger, es sei denn, eine solche ist nach liechtensteinischem Recht gesetzlich vorgesehen.

§ 10 Bekanntmachungen und Mitteilungen

1. Alle die Teilschuldverschreibungen betreffenden Bekanntmachungen erfolgen auf der Website der Emittentin, www.multitalent.ag, oder werden dem jeweiligen Anleger direkt zugeleitet. Von dieser Bestimmung bleiben die gesetzlichen Verpflichtungen zur Veröffentlichung bestimmter Informationen auf anderen Wegen unberührt. Die Emittentin wird sicherstellen, dass alle Bekanntmachungen ordnungsgemäss und im rechtlich erforderlichen Umfang erfolgen.
2. Anleihegläubiger müssen Mitteilungen über ihre Depotbank an die im Auftrag der Emittentin handelnde Zahlstelle übermitteln. Allgemeine Anfragen können direkt an die Emittentin gerichtet werden.
3. Etwaige Veröffentlichungen im Zusammenhang mit der Einberufung und Bekanntmachung von Beschlüssen der Gläubigerversammlung erfolgen über ein liechtensteinisches Publikumsorgan, namentlich die Tageszeitung „Liechtensteiner Volksblatt“, Liechtensteiner Volksblatt AG, Im alten Riet 103, 9494 Schaan, Liechtenstein.

§ 11 Änderungen der Anleihebedingungen

1. Die Emittentin ist berechtigt, in diesen Anleihebedingungen

- (i) offensichtliche Schreib- oder Rechenfehler oder
- (ii) sonstige offensichtliche Irrtümer oder
- (iii) widersprüchliche oder lückenhafte Bestimmungen

ohne Zustimmung der Wertpapierinhaber zu ändern bzw. zu ergänzen, wobei in den unter (iii) genannten Fällen nur solche Änderungen bzw. Ergänzungen zulässig sind, die unter Berücksichtigung der Interessen der Emittentin für die Wertpapierinhaber zumutbar sind, d.h. die finanzielle Situation der Wertpapierinhaber nicht oder nur unwesentlich verschlechtern.

2. Die Emittentin ist zudem berechtigt, die Bedingungen an geänderte wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse, insbesondere an Änderungen der Rechtslage, anzupassen.
3. Änderungen bzw. Ergänzungen dieser Anleihebedingungen werden gemäss § 10 bekannt gemacht.

§ 12 Begebung weiterer Schuldverschreibungen

1. Die Emittentin behält sich vor, von Zeit zu Zeit ohne Zustimmung der Anleihegläubiger weitere Schuldverschreibungen mit vergleichbarer Ausstattung in der Weise zu begeben, dass sie mit den Teilschuldverschreibungen zusammengefasst werden, eine einheitliche Anleihe mit ihnen bilden und ihren Gesamtnennbetrag erhöhen. Der Begriff „Teilschuldverschreibungen“ umfasst im Fall einer solchen Erhöhung auch solche zusätzlich begebenen Schuldverschreibungen.
2. Des Weiteren ist die Gesellschaft jederzeit berechtigt, ohne Zustimmung der Gläubiger weitere Schuldverschreibungen mit anderer Ausgestaltung, Partizipationskapital, Genussrechtskapital, Stammaktien, Vorzugsaktien oder ähnliche Finanzierungsinstrumente zu emittieren. Ein Bezugsrecht der Gläubiger ist ausgeschlossen.

3. Sämtliche vollständig zurückgezahlten Teilschuldverschreibungen sind unverzüglich zu entwerten und können nicht wiederbegeben oder wiederverkauft werden.

§ 13 Haftung

3. Die Emittentin haftet für die Zahlung der Zinsen und des Kapitals mit ihrem gesamten Vermögen.

§ 14 Gerichtsstand und Rechtswahl

1. Form und Inhalt der Teilschuldverschreibungen sowie alle Rechte und Pflichten der Emittentin und der Anleihegläubiger bestimmen sich in jeder Hinsicht – vorbehaltlich etwaiger zwingender Verbraucherschutzrechtlicher Bestimmungen – nach liechtensteinischem Recht.
2. Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Klagen gegen die Emittentin ist vorbehaltlich etwaiger zwingender Verbraucherschutzrechtlicher Bestimmungen Vaduz.

§ 15 Salvatorische Klausel

1. Sollten Bestimmungen dieser Emissionsbedingungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen dieser Emissionsbedingungen in Kraft. Rechtsunwirksame oder undurchführbare Bestimmungen sind dem Sinn und Zweck dieser Anleihebedingungen entsprechend durch rechtswirksame und durchführbare Bestimmungen zu ersetzen, die in ihrer wirtschaftlichen Auswirkung den rechtsunwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen so nahe kommen, wie rechtlich möglich.

Multitalent II AG



Landstrasse 63, Postfach 261
FL-9490 Vaduz
Liechtenstein



+423 232 03 51



+423 232 03 52



info@multitalent.ag



www.multitalent.ag